Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags. I. Kammer.

Nº 51.

Dresben, ben 29. Mai.

1840.

Ein und funfzigste öffentliche Sigung am 22. Mai 1840.

Eingange auf der Registrande. — Mittheilung und Beschluß über die Petition des Abg. Schlegel und der Gemeinde Zuckelhaussen, die zu leistenden Straßenbaudienste zc. betreffend. — Vortrag über eine von der vierten Deputation unmittelbar abgewiesene Petition. — Mündlicher Vortrag, den Gesesentwurf wegen Erläuterung einiger S. des Heimathsgesesses betreffend. — Fortsehung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudjet. (G. Despartement des Cultus und öffentlichen Unterrichts). —

Die Sitzung beginnt 411 Uhr in Unwesenheit des Herrn Staatsministers v. Linden au und der königl. Commissarien D. Han el und D. Hubel, sowie von 37 Mitgliedern. — Das Protokoll über die lettvorhergehende Sitzung wird verlesen, berichtigt und nach erfolgter Genehmigung von dem Grafen v. Schonburg und durch v. Thielau mit unterzeichnet.

Muf ber Regiftranbe befinbet fich:

1) Der Privatus Robert v. Helbreich erneuert seinen bereits beim vorigen Candtage gestellten Untrag auf Abschaffung des Beichtgelbes.

Prasident v. Gersborf: Der Antrag ift allerdings da gewesen, und damals von beiden Kammern abgewiesen worden; indeß wurde ich vorschlagen, denselben an die vierte Deputation zu übergeben, welche sehen wird, was in der Petition enthalten ist.

D. Großmann: Ich muß hierzu bemerken, daß die Petition durch mich übergeben worden ist. Sie betrifft zunächst die Bitte, einen Versuch mit dem Vereinigungsversahren zu machen, welches letten Landtag nicht stattgefunden hat. Ich habe nicht Zeit gehabt nachzuschlagen, ob das wirklich nicht der Fall gewesen ist; allein wenn es so ware, wurde die Petition mehr begründet erscheinen. Uebrigens muß ich mir erlauben, darauf ausmerksam zu machen, daß schon jetzt bereits seit dem Sahre 1835 zum Theil in Folge einer neuen Ministerialverordnung der Versuch mit einer Fixation des Beichtgeldes in solchen Gemeinden gemacht worden ist, deren Aerarium im Stande ist, das Fixum zu gewähren. In der Gemeinde Wachau, zur Ephorie Leipzig gehörig, ist derselbe schon durchgeführt worden, und es hat die Fixation in dieser Beziehung mit allen Acs

cibentien stattgefunden. Die Gesuche barum von zwei ans bern Gemeinden Portit und Sommerfeld liegen jest ber hos heren Entscheidung vor, die wohl sicherlich gunstig ausfallen wird. Unter andern hat auch das geistliche Ministerium der Stadt Leipzig bei dem Rathe als Patron das Gesuch um Firation des Beichtgeldes gestellt, und es steht zu erwarten, daß das Möglichste geschehen werde, um dem Gesuche Genüge zu leisten.

Bicepräsident v. Carlowit: Das Gesuch auf den Grund ständischer Berhandlungen des vergangenen Landtags jett nachträglich ein Bereinigungsversahren eintreten zu lassen, scheint mir durchaus nicht statthaft zu sein; deshalb nicht, weil ein Landtag nicht die Fortsetzung des vorhergehenden ist. Im Allgemeinen will ich nichts dawider haben, wenn die Eingabe an die vierte Deputation überwiesen wird, obschon es auf der anbern Seite aus mannichsachen Gründen sich empfehlen dürfte, sie soson beizulegen; einmal, weil der Landtagsschluß mehr und mehr herannaht, ich es aber nicht gerathen sinde, in den letzten Wochen noch die vierte Deputation mit neuen Arbeiten zu überhäusen, und dann, weil dieser Gegenstand am vorigen Landtage schon keinen Anklang gefunden hat, präsumtiv also auch jetzt wenig Unterstützung sinden dürfte.

Prafident v. Gereborf: Allerbings ift bas, mas von bem Berrn Biceprafidenten aufgeftellt worden ift, an fich febr richtig, und ich wollte nur bie Bemerkung hinzufugen, bag um fo weniger auf ein Bereinigungsverfahren fich einzulaffen fein mochte, als biefes Beschaft, nach ber Ueberzeugung ber Depu= tation, wenn eine Arbeit bereits fo weit gediehen ift, wie es bier der Fall ift, nicht erft einzutreten habe. Allerdings ift es febr munichenswerth, es auszusprechen, bag biejenigen, melche Gingaben an bie Stanbeversammlung einreichen wollen, boch fo gefällig fein mochten, bei Beiten bamit hervorzugeben. Landtag hat allerdings fo lange gedauert, daß Jeder Beit gehabt hatte, fein Besuch fruher einzureichen, ohne die Stanbeverfammlung in die Berlegenheit ju fegen, endlich einen Beitpunft . Bu beflimmen, von welchen an fie Etwas anzunehmen nicht vermag. Es ift rein unmoglich, in ber letten Beit noch neue Gegenstande anzunehmen und grundlich zu erortern. Ginmal wegen ber Communication mit ber anbern Rammer, bann aber auch, weil zu wenig Beit bleibt, um, wenn ein Untrag an die hohe Staatsregierung erfolgen foul, biefen mit Grundlichkeit ju ermagen. Bei biefem Gegenftanbe ift es um fo mehr ber Fall, ba ber Berfaffer ichon fruher bamit erfchienen ift, und

I. 51.